

Pressemeldung: Warnung vor irreführenden Smart-Meter-Schreiben

Oelsnitz, 22. September 2026

In Oelsnitz und im Umland erhalten derzeit zahlreiche Haushalte Postsendungen privater Messstellenbetreiber. Diese Schreiben können den Eindruck erwecken, dass kurzfristiger Handlungsbedarf besteht, um gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich des Rollouts von intelligenten Messsystemen (Smart Meter) nachzukommen. **Dies ist nicht der Fall!**

Die Stadtwerke Oelsnitz/V. GmbH haben diese Schreiben nicht verschickt.

Es handelt sich um Werbeschreiben wettbewerblicher Messstellenbetreiber. Diese Unternehmen handeln eigenständig und nicht im Auftrag der Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH.

Was für Haushalte gilt

Wenn in Ihrem Haushalt ein neuer Stromzähler oder ein intelligentes Messsystem erforderlich ist, müssen Sie nicht selbst auf Werbeschreiben reagieren, um den gesetzlichen Einbau sicherzustellen. Im Netzgebiet der Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH erfolgt der Rollout durch uns als grundzuständigen Messstellenbetreiber im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Die Information dazu erfolgt direkt und rechtzeitig.

Vorsicht bei fremden Anbietern und versteckten Kosten

Selbstverständlich können Haushalte grundsätzlich einen wettbewerblichen Messstellenbetreiber wählen. Dies ist eine freie Entscheidung. Sie sollten ein solches Angebot aber nur nach sorgfältiger Prüfung der Laufzeit, der jährlichen Kosten, möglicher Zusatzleistungen und der Folgen eines Betreiberwechsels annehmen. Verlässliche Informationen zu modernen Messeinrichtungen, intelligenten Messsystemen, Preisobergrenzen und Rechten von Haushalten finden Sie bei der Bundesnetzagentur und bei Ihrem örtlich zuständigen Messstellenbetreiber.

Wann ist ein Smart Meter wirklich vorgeschrieben?

Ein verpflichtender Einbau eines intelligenten Messsystems (Smart Meter) ist derzeit nur in folgenden Fällen vorgeschrieben:

- bei einem jährlichen Stromverbrauch über 6.000 kWh
- bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen größer 4,2 kW (z.B. Wärmepumpen, Wallboxen), die ab 01.01.2024 erstmals in Betrieb genommen wurden (§ 14a EnWG)
- bei Erzeugungsanlagen mit mehr als 7 kW Leistung (z.B. Photovoltaikanlagen)

Für alle anderen Haushalte besteht momentan keine Pflicht, auf ein intelligentes Messsystem umzusteigen. Der Einbau eines intelligenten Messsystems (Smart Meter) ist für Sie grundsätzlich verpflichtend, wenn der grundzuständige Messstellenbetreiber diesen angekündigt und durchführt.

Wichtig: Ist ein Smart Meter erst einmal eingebaut, führt in der Regel kein Weg zu einer modernen Messeinrichtung zurück. Deshalb sollte niemand leichtfertig zustimmen, nur weil ein Werbebrief Dringlichkeit erzeugt.

Unser Rat

Lassen Sie sich nicht unter Zeitdruck setzen. Achten Sie genau auf Absender und Kleingedrucktes. Unabhängige Hinweise geben Bundesnetzagentur und Verbraucherzentrale.

Pressekontakt

Michaela Fink

Marketing

Stadtwerke Oelsnitz/V. GmbH

Telefon: 0172 799 61 70

E-Mail : michaela.fink@kho-oelsnitz.de

www.stadtwerke-oelsnitz.de